



## Reglement des Schülerfürsorgefonds Wald

Die Schülerfürsorgekommission verwaltet den Schülerfürsorgefonds.

In Härtefällen gewährt die Schülerfürsorgekommission auf ein Gesuch hin anteilige Beiträge für:

- Medizinische, chirurgische und therapeutische Massnahmen und Geräte (kieferorthopädische, orthopädische, Brillen, Hörgeräte, etc.)
- Mittagstisch und Betreuung (Tagesstrukturen)
- Beiträge an Lager / Kurse
- Beiträge an Material, Abonnemente und Spesen für den Besuch auswärtiger Schulen
- Freizeitaktivitäten wie Musikunterricht (ohne Instrumentenmiete), Sport etc.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Die Bewilligung eines Gesuches für Musikunterricht, Tagesstrukturen und Schulgeld bezieht sich immer auf ein Schuljahr oder ein Semester. Es werden keine Schulden übernommen. Ausnahmen sind aber möglich.

Folgenden Kriterien müssen erfüllt oder beachtet werden:

- Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit inkl. 10 Schuljahr.
- Aktueller Wohnsitz in der Gemeinde Wald.
- Familien, welche Sozialhilfegelder beziehen, können nur nach sorgfältiger Abklärung unterstützt werden, um eventuelle Doppelbezüge zu vermeiden.
- Es werden nur Unterrichtskosten für maximal ein Instrument sowie eine Sportart übernommen.
- Der Wechsel von Instrumenten und Sportarten unter dem Jahr ist nach Ablauf des mitfinanzierten Kurses erlaubt.


### Organisation:

1. Die Schülerfürsorgekommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
  - 1 Vertretung der Schulpflege (Vorsitz)
  - 1 Vertretung des Ressort Soziales
  - 1 Primarlehrperson
  - 1 Sekundarlehrperson
2. Die Schulverwaltung führt das Sekretariat und nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
3. Den Vorsitz führt die Vertretung der Schulpflege. Die Schulpflege wählt ihr/e Vertreter/in.
4. Die Führung der Rechnung untersteht der Finanzverwaltung.
5. Die Kommission hat die abschliessende Kompetenz selbständig die „Sonderrechnung Schülerfürsorge“ zu verwalten und verrichtet alle sich aus ihrer Zweckbestimmung ergebenden Aufgaben. Sie hat der Schulpflege jährlich Bericht zu erstatten und die Rechnung vorzulegen.

Dieses Reglement mit Datum 2. September 2019 ersetzt das alte Reglement vom 1. September 2015.

Schülerfürsorgekommission Wald

Der Vorsitz



Hans Wenger